

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 5

Sitzung am: 28.01.2021

Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben

Deckungsmittel sind im Haushalt

vollständig/teilweise bereitgestellt

Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

JA NEIN

☐	☒
--------------------------	-------------------------------------

☐	☐
☐	☐

☐	☐
--------------------------	--------------------------

Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Steigle, Flst. Nr. 1758 in Hochdorf

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt: Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung vom 01.03.2012 zur Befahrung der Feldwege sind einzuhalten.

Sachverhalt:

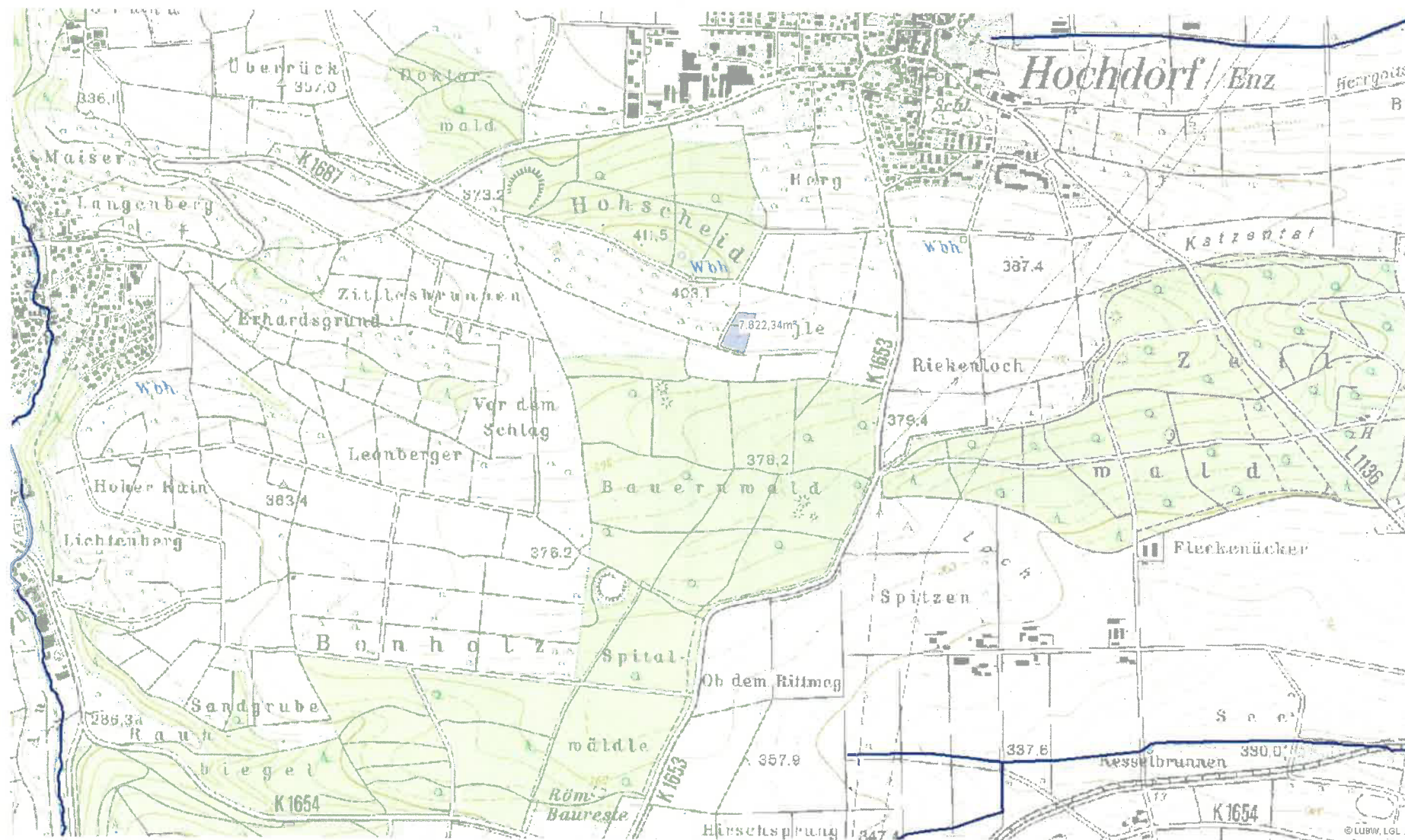
Der Antragsteller möchte das Flurstücke Nr. 1758 im Gewinn „Steigle“ auf der Gemarkung Hochdorf auffüllen. Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Flächen (Acker). Zur Bodenverbesserung soll auf dem gesamten Grundstück (Fläche ca. 7.583 m²) eine Bodenschicht in einer Höhe von max. 20 cm aufgebracht werden.

Dem Vorhaben kann unter der o. g. Bedingung zugestimmt werden. Die Fläche wurde vom Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt/Natur als geeignet eingestuft. Die genehmigungsfähigen Auffüllhöhen werden durch das Landratsamt vorgegeben.

Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung müssen eingehalten werden, d. h. vor Aufbringung des Erdmaterials müssen die Zufahrtswege mit der Gemeinde abgestimmt werden. Für das Befahren der Feldwege wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Eberdingen, 13.01.2021

Auffüllung des Flst. 1758 in Eberdingen-Hochdorf, Gewann „Steigle“



Erstellt am 08.12.2020

© LUGW, LGL